

<b>Antrag vom 08.04.2020</b>	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

## Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff <b>Antrag zur Tagesordnung GR 9.4.2020 TOP 37, GR-Drucks. 175/2020</b> Verweisung zur Beratung in den nächsten WA und anschließende Beschlussfassung im GR

Das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V. betreibt ein breites Spektrum unterschiedlicher Schular-  
ten, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Bestehende Standorte sollen räumlich und funktional  
neu aufgestellt werden; für weitere Bildungsangebote werden zusätzliche Nutzflächen benötigt. Bereits  
lange in der Diskussion war hierfür die Fläche Elwertstraße 6 und 8. Nach der Diskussion über weitere  
Kulturbedarfe, die vom Bezirksbeirat Bad Cannstatt angestoßen wurde, sind für die VHS, die Musik-  
schule und die Stadtteilbibliothek inzwischen Lösungen gefunden worden. Weitere städtische Bedarfe  
bestehen für die dort bereits befindliche KiTa Storchennest, eine Außenspielfläche für das Haus der Fa-  
milie, sowie weitere Bedarfe für Verwaltung.

Die in der genannten Vorlage zu beschließende Bestellung eines Erbbaurechts für die südliche Teilflä-  
che der Elwertstraße (Flurstück 2914) zu realisieren, birgt die Möglichkeit auch das nördliche Teilgrund-  
stück von städtischer Seite aus zu entwickeln. Dazu müsste die dort liegende KiTa Storchennest inter-  
imsweise eine neue Bleibe finden. In Gesprächen mit dem Kolping-Bildungswerk wurde signalisiert,  
dass eine interimswise Unterbringung der KiTa im Südteil, also im Bauvorhaben des Kolpingwerks,  
nach Fertigstellung vorstellbar sei. Damit würde eine städtebauliche Entwicklung der Fläche im Norden  
ermöglicht, die auch den oben genannten Bedarfen aus dem Stadtbezirk Rechnung tragen könnte.

### Wir beantragen:

- 1.) Der Tagesordnungspunkt wird nach einer Einbringung zuerst zur Beratung in den WA verwie-  
sen.
- 2.) Die Verwaltung führt Gespräche mit dem Kolping-Bildungswerk mit dem Ziel der interimswisen  
Unterbringung der KiTa Storchennest.
- 3.) Die Verwaltung wird eine städtebauliche Entwicklung der freien Fläche im Norden vorantreiben  
und dabei die Bedarfe aus dem Stadtbezirk wie z.B. neben der gesetzten KiTa Storchennest  
weitere öffentliche Nutzungen, die Bedarfe des KKT und die Außenspielfläche für das Haus der  
Familie, sowie eigene Nutzungen prüfen. Hierfür wird dem Bezirksbeirat zeitnah dargelegt, in-  
wieweit die städtischen Bedarfe für Verwaltung in Bad Cannstatt auf eigenen Flächen abge-  
deckt werden können.
- 4.) Die Option der Nutzung des nördlichen Grundstücksteils für Kolping wird aus der Vorlage gestri-  
chen, da die Stadt die Teilfläche selbst entwickelt.



Andreas Winter



Florian Pitschel



Björn Peterhoff